Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1998

A17

Ursula Heinen-Esser

08.05.2019

Aktenzeichen II-2-2220.10.03
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Dr. Eisele
jons.eisele@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-792
Telefax 0211 4566-456
poststelle@mulnv.nrw.de

Bericht zum Fortschritt der Bekämpfung von unerlaubten Gülleimporten nach Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Sachstandsbericht zum Fortschritt der Bekämpfung von unerlaubten Gülleimporten nach Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Der Bericht geht auf die Entwicklungen seit der Landtagsbefassung im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP (DS 17/3688) „Unerlaubte Gülletransporte nach Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich stoppen!“ am 9.10.2018 ein.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 08. Mai 2019

Schriftlicher Bericht

Aktueller Sachstand zum Fortschritt der Bekämpfung von unerlaubten Gülleimporten nach Nordrhein-Westfalen

Hintergrund:

Die Landesregierung hat zuletzt mit dem am 31.8.2018 übersandten Sachstandsbericht zu illegalen Gülleimporten (Landtags-Vorlage 17/1029) und im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP (DS 17/3688) „Unerlaubte Gülletransporte nach Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich stoppen!“ am 9.10.2018 im Landtag zum Sachstand bei grenzüberschreitenden Wirtschaftsdüngertransporten ausführlich berichtet.

Als eines der Hauptprobleme bei der Überwachung dieser Transporte wurden Unstimmigkeiten zwischen den in der Datenbank der Niederlande registrierten Abgabedaten und den Ergebnissen der Überwachung in Nordrhein-Westfalen identifiziert. Zur Lösung dieser Probleme sollten gemeinsam mit den niederländischen Behörden Möglichkeiten des Abgleichs zwischen den niederländischen und den in Nordrhein-Westfalen vorliegenden Daten entwickelt werden.

Inzwischen haben weitere Gespräche zwischen den beteiligten Behörden mehrerer Bundesländer und den Niederlanden stattgefunden. Dabei wurden Lösungsansätze entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Liegen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz aktuelle Zahlen über unerlaubte Gülleimporte aus den Niederlanden vor?

Über unerlaubte Transporte liegen weder Zahlen noch Schätzungen vor, da diese Transporte weder von den niederländischen noch von den nordrhein-westfälischen Behörden registriert oder erfasst werden können. Die vorliegenden Zahlen beziehen sich auf die in den Niederlanden erfassten Abgabemeldungen; diese Transporte sind grundsätzlich rechtlich zulässig. Da das Interesse der abgebenden niederländischen Betriebe der behördliche Abgabenachweis ist und ausschließlich dort registrierte Abgaben behördlich akzeptiert werden, ist nicht davon auszugehen, dass Importe stattfinden, die nicht in der Datenbank registriert und damit unerlaubt sind.

Im Kalenderjahr 2018 wurde eine Gesamtmenge von etwa 1.004.000 m³ bzw. Tonnen (t) Wirtschaftsdünger (tierischer Herkunft oder mit tierischen Wirtschaftsdünger als Bestandteil) aus den Niederlanden an aufnehmende Betriebe in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Das bedeutet gegenüber der 2016 gemeldeten Menge einen Rückgang von 453.904 m^3 bzw. Tonnen (- 31%).

Aufnehmende Betriebe in Nordrhein-Westfalen müssen jährlich die aus anderen Ländern aufgenommene Menge nach § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) an die zuständige Behörde melden. Insgesamt wurden bisher von nordrhein-westfälischen Aufnehmern eine Menge von etwa 690.000m³ bzw. t als Import gemeldet. Die fehlenden 314.000m³ bzw. t sind entweder durch die aufnehmenden Betriebe nicht nach § 4 WDüngV gemeldet worden (Ordnungswidrigkeit) oder können auch Mengen sein, die entweder gar nicht nach NRW geliefert worden sind oder aber fehlerhaft vom abgebenden niederländischen Betrieb gemeldet worden sind. Die Aufklärung dieser Diskrepanzen im Rahmen der Kontrolle ist bisher sehr aufwändig. Mit den unter den Antworten zu Nrn. 2 und 3 erläuterten Verfahren kann diese Kontrolle zukünftig wesentlich effektiver und effizienter gestaltet werden.

2. Wie sind die Gespräche mit den Niederlanden zum Umgang mit unerlaubten Gülleimporten verlaufen und gibt es bereits eine gemeinsame Handlungsstrategie?

Am 22.11.2018 hat im MULNV ein Gespräch der Vollzugsbehörden aus den Niederlanden, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Es wurde ein Konzept zur Verbesserung des Datenaustauschs für den Abgleich zwischen Abgabe- und Aufnahmemeldungen vorgestellt. Die Umsetzung soll über Änderungen in den Meldeprogrammen bzw. Datenbanken für alle Transporte zwischen Ländern (Bundesländer, Niederlande, ggf. Belgien) mit Meldedatenbanken umgesetzt werden.

Zur Umsetzung haben sich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hessen am 19.3.2019 getroffen, um eine länderübergreifende, zentrale Datenbank für die Meldeprogramme Wirtschaftsdünger vorzubereiten (siehe Antwort zu Frage 3).

3. Konnten die verschiedenen Systeme zur Dokumentation der Gülleimporte synchronisiert bzw. aufeinander abgestimmt werden, sodass die Wege von importiertem Wirtschaftsdünger vom abgebenden Betrieb bis zur Ausbringungsfläche lückenlos verfolgt werden können?

Der unter Antwort zu Nr. 2 geannnte vorgesehene Datenabgleich sieht folgende Prüfschritte vor:

1. Abgabebuchung in andere Länder (Bundesländer oder Mitgliedstaaten) nur auf Betriebe möglich, die im Empfängerland mit Betriebsnummer registriert und in der jeweiligen Meldedatenbank erfasst sind.
2. Empfängerland muss Existenz des Betriebs bestätigen.
3. Empfängerbetrieb und Behörde im Empfängerland bekommen alle gebuchten Meldungen übermittelt/angezeigt.
4. Empfängerbetrieb in Deutschland muss Empfang nach § 4 WDüngV an Behörde melden; Kontrollen sind so effektiver als bisher möglich.

Alle grenzüberschreitenden Abgaben sollen auf einem länderübergreifenden Server dokumentiert werden, auf den alle beteiligten Länder/Meldeprogramme Zugriff haben. Somit sind alle Empfängerbetriebe erfasst und können hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der Düngeverordnung kontrolliert werden.

Für das Ziel einer jederzeit möglichen Nachverfolgung von Wirtschaftsdünger bis zur konkreten Ausbringfläche und die exakte parzellenscharfe Bestimmung der ausgebrachten Mengen gibt es jedoch sowohl für innerhalb Nordrhein-Westfalens als auch für grenzüberschreitend verbrachte Dünger keine rechtliche Grundlage. Eine solche Erfassung ist auch faktisch mit realistischem Aufwand nicht möglich und wäre auch nicht überprüfbar, da dafür sämtliche innerbetrieblichen Güllebewegungen automatisch erfasst und gemeldet werden müssten.

Die Umsetzung des o.g. Konzepts zum Datenabgleich erfordert Programmieraufwand und die Beteiligung mehrerer Länder bzw. Bundesländer und ist daher frühestens in einigen Monaten zu erwarten. Darüber hinaus hängt die Umsetzung wesentlich von den kommenden Anforderungen der zurzeit in der Novellierung befindlichen Düngeverord-

nung ab. Mit Inkrafttreten einer neuen Düngeverordnung ist nicht vor Mai 2020 zu rechnen.